LUDWIGSBURG

MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 180/10

Sachbearbeitung:
Elter, Sofia

Datum:
13.04.2010

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	27.04.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Anpassung der Kindergartenbezirke an die Grundschulbezirke

Bezug:

Anlagen:

Anlage 1:	Grundschulbezirke
Anlage 2:	Derzeitige Kindergartenbezirke
Anlage 3:	Übereinanderlegung Grundschulbezirke und derzeitige Kindergartenbezirke
Anlage 4:	Zuordnung der Einrichtungsnummern
Anlage 5:	Neue Kindergartenbezirke ab dem 01.06.2010

Mitteilung:

Resultierend aus ehemals unterschiedlichen Ämtern für den Kindergarten- und den Schulbereich (Sozialamt bzw. Schul- und Sportamt) gibt es bis heute unterschiedliche Grundschul- und Kindergartenbezirke (vgl. hierzu Anlage 1 und 2).

Diese Bezirke begrenzen zwar im Wesentlichen die gleichen Gebiete, jedoch erfolgen die Abgrenzungen der einzelnen Bezirke zum Teil um ein paar Straßen versetzt. In Anlage 3 sind die Grundschulbezirke und die derzeitigen Kindergartenbezirke in einer Karte übereinandergelegt. Die farbigen Flächen stellen dabei die Grundschulbezirke dar und die roten Grenzlinien die derzeitigen Kindergartenbezirke. Durch diese Abbildung wird deutlich, in welchen Bereichen sich diese beiden Bezirkseinteilungen unterscheiden. Die Zuordnung der Einrichtungsnummern kann Anlage 4 entnommen werden.

Grundsätzlich gilt für Eltern mit Kindern im Kindergartenalter ein Wunsch- und Wahlrecht bzgl. der Kindertageseinrichtung, so dass Eltern ihre Kinder stadtweit in einer Kindertageseinrichtung ihrer Wahl anmelden können. Um jedoch eine möglichst wohnortnahe Betreuung zu ermöglichen, werden bei der Vergabe der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die Kinder, die im jeweiligen Kindergartenbezirk wohnen, bevorzugt aufgenommen.

Im Grundschulbereich gibt es dagegen feste Einzugsgebiete für die einzelnen Grundschulen und somit fest zugeordnete Grundschulen zu den jeweiligen Wohnorten. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Umschulungen beantragt werden.

Die derzeit noch unterschiedlichen Bezirkseinteilungen im Kindergarten- und Grundschulbereich haben bei den Eltern oft zu Verwirrung geführt. Bspw. gehören derzeit Familien, die in der Murrhardter Straße wohnen, zum Kindergartenbezirk Oßweil und werden daher in diesem Kindergartenbezirk bevorzugt aufgenommen. Im Grundschulbereich gehört die Murrhardter Straße

jedoch zum Grundschulbezirk Schlösslesfeld. Dies bewirkt, dass ein Kind, das in dieser Straße wohnt, bspw. die Kindertageseinrichtung in der Welzheimer Straße besucht (Kindergartenbezirk Oßweil) und dann im Grundschulalter die Schlösslesfeldschule besuchen wird (Grundschulbezirk Schlösslesfeld). Die meisten anderen Kinder, die ebenfalls in der Kindertageseinrichtung Welzheimer Straße betreut wurden, wohnen im Grundschulbezirk Oßweil und wechseln beim Schuleintritt in die August-Lämmle-Schule.

Um Kindern den Grundschuleinstieg zu erleichtern, ist es vorteilhaft, wenn sie bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, aus der dann die Kinder gemeinsam in dieselbe Grundschule wechseln. Somit erscheint es sinnvoll, die Kindergartenbezirke an die Grundschulbezirke anzupassen, insbesondere, da die Bezirke sich derzeit schon im Wesentlichen gleichen und ´sich die Bezirksgrenzen nur um ein paar Straßen versetzt unterscheiden.

Diese Anpassung der Kindergartenbezirke an die Grundschulbezirke wurde am 24.03.2010 in der Trägerkonferenz Kindertageseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01.06.2010 beschlossen. In Anlage 5 sind die neuen Kindergartenbezirke dargestellt, die ab dem 01.06.2010 gelten und den Grundschulbezirken entsprechen. Die Zuordnung der Einrichtungsnummern kann Anlage 4 entnommen werden.

Unterschriften:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:
D I
D II